

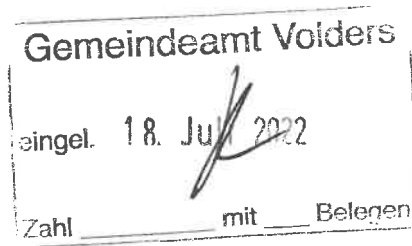


Amtstafel der Gemeinde

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Gewerbereferat

lt. Verteiler



Mag. Lukas Sommersguter

Telefon +43(0)512/5344-5038

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

Angerer Manfred, Jagerbichl 15, 6111 Volders;
Ansuchen um Änderung einer genehmigten Betriebsanlage „Tischlerei“ am Standort in 6111
Volders, Johannesfeldstraße 1, Gst 1430/2, KG Volders;

Kundmachung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-BA-92/1/76-2022

Innsbruck, 14.07.2022

An der Amtstafel
angeschlagen am: 18.07.2022

abgenommen am: 02.08.2022

Der Bürgermeister:

KUNDMACHUNG



Herr Manfred Angerer, Jagerbichl 15, 6111 Volders, hat mit Schreiben vom 21.04.2022, eingelangt am 27.04.2022, ergänzt mit Eingang vom 01.07.2022, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, unter Einreichung von Projektsunterlagen, um die Änderung der Betriebsanlage Tischlerei am Standort in 6111 Volders, Johannesfeldstraße 1, Gst 1430/2, KG Volders, angesucht.

Zur Feststellung des für die Erledigung maßgebenden Sachverhaltes wird für

Mittwoch, 03.08.2022, um 09:00 Uhr

eine Verhandlung an Ort und Stelle

(6111 Volders, Johannesfeldstraße 1)

anberaumt.

Sie werden eingeladen, am Termin **an Ort und Stelle** teilzunehmen. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

Projektbeschreibung

Beschreibung der Arbeitsstätte:

Die Tischlerei Angerer besteht aus 2 zusammengebauten Gebäuden. Im Hauptgebäude befand sich im Obergeschoß der Miteigentümer des Gebäudes, die Firma Stecher. Diese Flächen sind angekauft worden und sollen als Lager und Handwerkstätte genutzt werden.

Ebenfalls im Obergeschoß befinden sich die Büros und Aufenthaltsräume sowie Archiv und Garderoberräume der Fa. Angerer.

Des Weiteren sind im Obergeschoß die Sanitärräume untergebracht. 2 WC für Arbeiter, 1 Pissoir sowie ein Waschbecken.

Ein separates Kunden WC ist angeschlossen.

Im Untergeschoß des Gebäudes befinden sich die Produktions- und Lagerräume der Tischlerei Angerer die im Folgenden einzeln aufgeschlüsselt werden.

1. Heizraum:

Heizzentrale für das gesamte Gebäude.

Genehmigung aus dem Jahr 1988 mit Unterschubfeuerung,

Des Weiteren befindet sich im Heizraum der Heizungsverteiler mit den dazugehörigen Pumpen und Expansionsgefäßen.

2. Feilraum:

Anschließend an den Heizraum befindet sich der sogenannte Feilraum.

Hier werden Werkzeuge geschärft, und kleine Reparaturarbeiten durchgeführt.

3. Kompressorraum:

Im Kompressorraum befindet sich der Schraubenkompressor und der 750 lt. Druckluftkessel.

4. Aufzugraum:

Mechanikraum für den Aufzug mit Steuerung

5. Vorraum-Beschlägelager

Im Vorraum zum Feilraum befindet sich das Beschlägelager. Hier werden Schrauben und Metallbeschläge für die Möbelfertigung gelagert.

6. Filterraum alt = Beschlägelager 2:

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der Filteranlage wird dieser Raum zu Beschlägelager umfunktioniert. Auch hier werden Möbelbeschläge die für Kunden kommissioniert gelagert.

7. Aufzug:

Nach dem Verkauf der oberen Werkstätte an die Fa. Stecher wird der Aufzug nur noch für die Rampenfahrt der Firma Stecher verwendet.

Die Tischlerei Angerer verwendet den Aufzug nicht mehr.

Die unteren Türen des Aufzuges müssen für Wartungsarbeiten zugänglich bleiben.

8. Maschinenwerkstätte:

In der Maschinenwerkstätte befinden sich die Standardmaschinen der Tischlerei.

Diese sind: Kantenschleifmaschine

Tischfräse

Bandsäge

Kreissäge

Presse

Bänderbohrmaschine

Breitbandschleifmaschine

Presse

Bandschleifmaschine

Dicken und Abrichthobelmaschine (Kombi)

Langlochbohrmaschine

Mit diesen Maschinen werden alle klassischen Tischlerarbeiten wie bohren, sägen, fräsen, schleifen, verpressen von Furnier, durchgeführt

9. Furniererei:

Die Furniererei befindet sich beim Eingang zum Kompressorraum. Hier werden alle Furniere zugeschnitten gefügt und zusammengeklebt.

9. CNC-Bereich:

Auf unserem CNC Bearbeitungszentrum bearbeiten wir alle unsere Möbelteile. Hier werden die Teile gesägt, gebohrt, gefräst in einem Arbeitsgang.

Des Weiteren ist in diesem Bereich auch die **4 Seiten Hobelmaschine** untergebracht. Hier werden Massivhölzer in einem Arbeitsgang 4 seitig gehobelt und gefräst.

10. Lackierraum:

Der Lackierraum ist als eigener Brandabschnitt ausgeführt und verfügt über 2 gegenüberliegende Eingangstüren.

Hier werden die Oberflächen der Möbelteile lackiert.

Brandabschnitt durch Betonwand und Trennwand aus O-Metall Brandschutzelementen 120 mm EI2 90

11. Zuschnittraum - Bekantung - Lager:

Hier werden alle Plattenwerkstoffe angeliefert, gelagert, zugeschnitten und bekantet.

Weiters werden hier teilweise Bohrungen für Dübel angebracht. Folgende Maschinen sind in diesem Bereich aufgestellt.

Liegende Zuschnittsäge

Kantenanleimmaschine mit Rückführung

Dübelbohrautomat Biesse

Dübeleintreibmaschine

12. Eingangsbereich Werkstätte:

Dies ist der Haupteingangsbereich in die Tischlerei. Hier betreten die Mitarbeiter die Werkstätte. Die Zeiterfassung hat hier ihre Zentrale.

13. Hofbereich - Anlieferung - Zugang:

Über ein großes Schiebetor werden die Platten angeliefert

Neben dem Tor befindet sich der Haupteingang der Werkstätte., mit Glasfüllungen.

14. Lager Halbfertigteile und fertige Möbel

Hier werden fertige Möbel und Möbelteile bis zur Abholung bzw. Lieferung gelagert.

15. Handwerksstätte (ehemalige Fa. Stecher)

Hier werden die gefertigten Möbelteile gelagert und teilweise zusammengebaut, (blau schraffiert)

Pos. 1-14 bestehend 1t. Bescheids. 1-92/99-A-55 vom. 28. Aug 2015

Katasternummer 703433

Beleuchtung:

In den Büro- und Ausstellungsraum erfolgt die Beleuchtung individuell für jeden Arbeitsplatz bzw. die jeweilige Ausstellungsboje.

Die Beleuchtung für die Werkstätte erfolgt durch Neonbalken in Feuchtraumausstattung mit Daylight Leuchtstoffröhren 58 W 865

Lüftung:

Die natürliche Lüftung erfolgt über Kippfenster die über eine Kurbel zu betätigen sind. Kippfenster befinden sich jeweils beim Aufzugtor, bei der CNC Maschine, neben dem Eingang zum Spritzraum und im Bereich des Lagers an der südlichen Wand.

Weiters sind alle 5 Dachflächenfenster über elektrische Steuerungen zum Öffnen.

Die mechanische Lüftung erfolgt über die Absauganlage verteilt über die ganze Werkstätte.

Die Absauganlage kann im Sommer auf Abluftbetrieb umgeschaltet werden.

Im Winter wird die Anlage auf Umluftbetrieb umgeschaltet damit keine Wärmeenergie verloren geht.

Fußböden:

Im Großteil der Werkstätte befinden sich Holzfußböden aus Birkenperrplatten

Ein Teil der Werkstätte vor der Zuschnittsäge und im Einfahrtsbereich des Hallentores wird mit einem Betonboden in A 11 Oberfläche ausgeführt.

Die Hofflächen werden asphaltiert.

Fluchtwege:

Die Fluchtwege werden in einem eigenem Plan dargestellt. Im ungünstigsten Fall beträgt die Fluchtweglänge ca. 29 m.

Die Fluchtwege und Ausgänge werden mit Schildern gekennzeichnet. (Notbeleuchtung)

Baulicher Brandschutz:

Brandschutzwände, Brandschutzdecken und Brandschutztüren werden in den Einreichplänen mit den jeweiligen Werten dargestellt.

Aufenthaltsräume Waschgelegenheiten WC:

Der Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter befindet sich im OG auf der westlichen Seite des Gebäudes.

Der helle Raum mit großen Fensterflächen wird mit Eckbank und Tisch ausgestattet.

Weiters wird ein Kühlschrank und ein Mikrowellengerät zum Erwärmen der mitgebrachten Speisen und Getränke installiert.

Die WC Anlagen befinden sich auch im OG und bestehen aus 2 WC Boxen und 1 Urinal

Weiters ist ein Waschbecken installiert.

Ein eigenes Kunden WC mit Waschbecken ist vom Schauraum aus zugänglich.

Raumheizung:

Der Ausstellungsraum, WC Anlage und der Büroraum werden über eine Bodenheizung geheizt.

Der Aufenthaltsraum erhält einen Heizkörper.

Die Werkstatträume werden mit Deckenlüftern der Marke GEA - Happel mit 3 stufigem Lüfter und Lüfterjalousien beheizt.

Die Beheizung des Spritzraumes erfolgt über die erwärmte Zuluft ca. 4500 - 9000 m³/h

Arbeitnehmer/innenzahl:

Im Betrieb werden momentan 9 Mitarbeiter beschäftigt.

Davon sind im Schnitt 2 Lehrlinge. Die Mitarbeiterzahl soll konstant gehalten werden

Beschreibung Erweiterung im 1. OG

Die Tischlerei Angerer besteht aus 2 zusammengebauten Gebäuden. Im Hauptgebäude befand sich im Obergeschoß die Tapeziererei Stecher Manfred. Diese Flächen wurden 1988 als Handwerksstätte für die Tischlerei Angerer genehmigt, 2001 an die Firma Stecher verkauft und mit Wirkung vom 1.04.2022 wieder zurückgekauft.

Hier soll die Handwerksstätte und Lagerflächen für fertige Produkte und Möbelteile geschaffen werden.

Weiters sind 2 kleine Lagerräume für Beschläge vorgesehen. 1 größerer Lagerraum ist für fertige Möbel angedacht.

Ebenfalls im Obergeschoß befinden sich die Büro- und Aufenthaltsräume sowie Archiv und Garderoberräume der Fa. Angerer.

Ein separates Kunden WC ist angeschlossen.

In der Handwerksstätte werden Abschlussarbeiten an den Werkstücken gemacht.

Des Weiteren werden die Möbel für die Lieferung und den Transport vorbereitet und verpackt.

In diesem Raum steht eine Altendorf Kreissäge für finale Schnitтарbeiten an den Werkstücken. (Einsatzzeit ca. 5-7 Stunden die Woche)

Maschinenaufstellung:

1 Formatsäge Altendorf

1 Mobilentstauber Felder für Formatsäge

1 Korpuspresse „Höfer“

1 Kaltpresse Fa. Felder

RECHTSBELEHRUNG

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Volders
- durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (elektronischen Amtstafel) unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/kundmachungen-der-bezirkshauptmannschaften/bh-innsbruck/>

kundgemacht.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als

rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Nachbarn sind nach § 75 Abs 2 GewO 1994 alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtserheblich sind die Einwendungen nur dann, wenn die Beeinträchtigung folgender Interessen geltend gemacht wird (§ 74 Abs 2 Z 1 oder 2 GewO 1994):

- Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz unterliegenden mittätigen Familienangehörigen, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebsanlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen oder des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der Nachbarn; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs 1 Z 4 lit g GewO 1994 angeführten Nutzungsrechte;
- Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise;

Antragsunterlagen

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und bei der zuständigen Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sommersguter

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Dietrichstein
